

1. Zusammensetzung Planungsausschuss

Auf Grund des am 01.05.2008 in Kraft tretenden Art. 7 Abs. 4 BayLplG wird unser Planungsausschuss statt bisher 29 nur noch 19 Mitglieder haben. Seine Zusammensetzung muss auch künftig den Stimmanteilen der in der Verbandsversammlung vertretenen Gruppen entsprechen. Dies bedeutet unabhängig vom mathematischen Berechnungsverfahren, dass die kreisfreien Städte 11 und die Landkreise sowie die kreisangehörigen Gemeinden jeweils 4 Sitze erhalten.

Gemäß Art. 7 Abs. 4 Satz 3 BayLplG werden die Vertreter der jeweiligen Gruppe durch die von diesen entsandten Verbandsräte bestellt. Wie die Verteilung innerhalb der Gruppen zu erfolgen hat, schreibt das BayLplG nicht vor. Grundsätzlich sollten wir am Prinzip des § 9 Abs. 2 Satz 3 PlanungsverbS festhalten und uns an der Einwohnerzahl der regionalen Teilräume orientieren. Bei den Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden geht dabei die Rechnung problemlos auf: Je Landkreis gibt es jeweils einen Vertreter. Schwierig wird es bei den kreisfreien Städten. Folgendes kommt in Betracht:

- nach d`Hondt: Nürnberg 8, Fürth 2, Erlangen 1, Schwabach 0
- nach Hare/Niemeyer: Nürnberg 7, Fürth 2, Erlangen 1, Schwabach 1
- je Stadt zunächst 1 Sitz, Rest verteilt nach d`Hondt oder Hare/Niemeyer: Nürnberg 6, Fürth 2, Erlangen 2, Schwabach 1

Die letzte Lösung erscheint am sachgerechtesten, da sie je angefangene 100.000 Einwohner einen Sitz gewährt, zwischen Fürth und Erlangen nicht differenziert und sicherstellt, dass Schwabach den schon allein im Hinblick auf die Historie unseres Planungsverbandes verdienten Sitz behält. Die Verbandssatzung sollte deshalb dahingehend ergänzt werden, dass jede kreisfreie Stadt und jeder Landkreis mit mindestens einem Mitglied im Planungsausschuss vertreten ist.

2. Neufassung der Verbandssatzung und der Geschäftsordnung

Beide sind dem neuen BayLplG anzupassen. Neben der unter 1. dargestellten Problematik sind insbesondere die geänderten Zuständigkeiten zu berücksichtigen. Die Arbeitsgemeinschaften der Planungsverbände haben Muster erarbeitet, die auch für uns als Vorbild taugen. An unseren bewährten Besonderheiten (wie die unbürokratische Wahl des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter sowie der Wechsel im Vorsitz nach drei Jahren) werden wir selbstverständlich festhalten.

3. Zeitplan

Planungsausschuss 19.11.2007: erste Information

Planungsausschuss 28.01.2008:
Vorlage der neuen Verbandssatzung und Geschäftsordnung

Planungsausschuss und Verbandsversammlung 07.04.2008:
Beschlussfassung über Verbandssatzung und Geschäftsordnung; im Anschluss: kleiner Empfang (Verabschiedungen)

Verbandsversammlung 02.06.2008: Wahl des neuen Vorsitzenden und der Stellvertreter

Am 30.10.2007
Geschäftsstelle